

tums als eines ewigen Rechts in Deutschland, Frankreich, Großbritannien aufsteht und durch die naturrechtlichen Betrachtungen stark gefördert wird. Allein — und das ist das Entscheidende — in die Gesetzgebung ist der Gedanke des Urheberrechts als eines ewigen Eigentums nicht eingedrungen. Alle drei Länder kennen nur das zeitlich beschränkte Eigentum, dessen Dauer in Frankreich von fünf Jahren p. m. a. (i. J. 1791) auf zehn Jahre (1793), auf zwanzig Jahre (1810), auf dreißig Jahre (1854) und auf 50 Jahre (1866) gesetzlich fixiert wurde. Und wenn man die jüngsten Bestrebungen auf weitere Verlängerung der Urheberrechtsschutzfrist, die auf der Tagung in Lugano offen ausgesprochen worden sind, betrachtet, so sieht man, wohin der Weg der französischen Interessenten geht.

Sehr eingehend legt Heymann die Geschichte der deutschen Urheberrechtsschutzfrist dar, und es erscheint bemerkenswert, daß, nachdem das alte Urheberrechtsgesetz von 1870 die 30jährige Schutzfrist bereits normiert hat, bei der Neuregelung des Urheberrechts um die Jahrhundertwende an eine Erweiterung der Schutzfrist auf 50 Jahre überhaupt nicht gedacht worden ist, so fern hat damals dieser Gedanke allen Beteiligten gelegen! Nur eine Verlängerung des Ausführungsrechts auf 50 Jahre war vorgesehen und ist mit namentlicher Abstimmung abgelehnt worden. Ebenso wurde im Jahre 1907, bei der Beratung des Kunstschutzgesetzes, die Frage der Verlängerung der Schutzfrist überhaupt nicht diskutiert. Bei Beratung der Novelle zum Urheberrechtsgesetz spielte dann die Erweiterung der Schutzfrist anfangs eine große Rolle, aber bereits in der zweiten Lesung der Novelle in der Kommission war der Antrag auf Einführung einer 50jährigen Schutzfrist fallengelassen worden, und es stand nur noch ein Antrag auf Verlängerung des Ausführungsrechts auf 50 Jahre zur Debatte. Wenn also Heymann S. 95 aus diesen Tatsachen das Fazit zieht: »aus dieser ganzen Entwicklung der Reichsgesetzgebung zeigt sich deutlich die Abneigung gegen Verlängerung der allgemeinen Frist, ferner der immer wieder hervortretende Gedanke, daß das Interesse der Allgemeinheit ausschlaggebende Bedeutung haben müsse, und weiterhin die Erkenntnis, daß das Urheberrecht nicht dem Sacheigentum gleichgestellt werden dürfe, so trifft er damit unwiderlegbar das Richtige.

Mit seinen weiteren Ausführungen nimmt Heymann Stellung zu den heutigen Beweisführungen der beiden Gruppen. Und da scheint mir eins vor allem wichtig zu sein, was im Streit der Meinungen zu oft überhört wird. Nicht die Anhänger der dreißigjährigen Schutzfrist müssen beweisen, daß diese Frist dem deutschen Interesse angemessen ist, sondern die Anhänger der fünfzigjährigen Schutzfrist müssen den Nachweis führen, daß die bestehende Frist den deutschen Interessen zuwiderläuft. Daß Heymanns Schrift bei der Entscheidung dieser Frage eine schwerwiegende Bedeutung zukommt, wird wohl auch vom erbittertsten Verfechter der fünfzigjährigen Frist nicht verkannt. Denn gerade eine Stimme, für die kein materielles Interesse an der Entscheidung in diesem oder jenem Sinne besteht, muß gehört werden in diesem Durcheinanderreden. Es ist doch ein offenes Geheimnis, daß hier, wenn auch vielfach verbrämt mit irgendeinem Mäntelchen, ein Interesse obwaltet, einen Dichter, einen Philosophen, einen Komponisten über die dreißig Jahre hinaus geschützt zu wissen, dort das Interesse, bald einen solchen Abdruck vornehmen oder die Werke eines Künstlers vervielfältigen zu können. Nicht daß solche wirtschaftlichen Interessen vorhanden sind, nein, daß sie sich scheuen, mit offenem Visier zu kämpfen, scheint mir das Bedauerliche an dieser Fehde zu sein.

Und darum um so begrüßenswerter diese Arbeit, deren nachdenkliche Lektüre jedem, der sich über die Urheberrechtsschutzfrist seine Ansicht bilden will, dringlichst empfohlen werden kann.

Leipzig. Dr. Willy Hoffmann, Rechtsanwalt.

Löffler, Karl: Romanische Zierbuchstaben und ihre Vorläufer. Mit einführendem Text und Handschriftenbeschreibung. Stuttgart 1927, Hugo Matthäus. 6 Lieferungen mit Text 80 Mk., geb. 90 Mk.

Lücke um Lücke schließt sich, wenn auch langsam, in der Literatur zum Schreib- und Buchwesen. Verhältnismäßig stiefmütterlich sind dabei bisher die Zierbuchstaben weggekommen. Nun legt uns der Oberbibliothekar der Landesbibliothek Stuttgart, Professor Dr. Karl Löffler, dem wir schon so manche wertvolle Arbeit verdanken, ein Werk vor in sechs Lieferungen mit Text, das reichhaltig als wertvoller Baustein auf dem Gebiete des Buch- und Schriftwesens angesehen werden kann. Was Karl Lamprecht Anfang der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts begonnen, als er über die Initialornamentik vom 8. bis 13. Jahrhundert arbeitete, ist nicht systematisch weitergeführt worden, trotzdem immer mehr Material sich bot. Um so dankbarer muß man Karl Löffler sein, daß er uns durch sein Werk ermöglicht, nun Studien zu machen, die sonst sehr schwer sind, da man

nicht von Bibliothek zu Bibliothek fahren kann, um die außerordentlich zerstreut liegenden Werke sich anzusehen. Gewiß, Löffler hält sich an den Bestand der Stuttgarter Landesbibliothek, aber schon dadurch gibt er für Vergleichszwecke, für kunstgewerbliche Anregung, für die Buchkunde im speziellen wertvollstes Material. Daß dies in möglichst getreuer Nachbildung der Initialen in Farben geschieht, ist besonders zu bemerken. Bei dem Zweck der Veröffentlichung mußte schon des Preises halber natürlich auf das absolut wirklichkeitstreuere Wiedergeben jeder kleinen Farbenschwärzung trotz der Höhe unserer Reproduktionstechnik da und dort verzichtet werden, das tut aber dem Formenreichtum, der uns entgegentritt, keinen Eintrag. Wer Interesse an der Entwicklung unseres Buchwesens hat, findet in der Einführung zu den 54 Tafeln einen recht begrüßenswerten Überblick. Kunstgewerbe, vor allem das Ornament ist, das zeigen Text und Tafeln klar und deutlich, in das Buch eingezogen. Der Buchstabe wird künstlerisch gestaltet, wird mit Zieraten geschmückt. Merovingisch, Karolingisch, Romanisch können wir an Hand des Textes auf den Tafeln verfolgen. Fisch-, Vogel-Initialen und andere Tierinitialen, Initialen mit Flechtwerk, solche mit Ornamentik aus der Pflanzenwelt, abstrakte Gebilde geometrischer Art, diese wenigen Schlagworte zeigen den großen Reichtum der Formen. Sehr gut charakterisiert ist die karolingische Initialen, wobei auch auf Farbe, Gold und Silber eingegangen wird. Hier freilich versagt die Reproduktionstechnik; Gold in seiner vollen Wirkung wiederzugeben ist unendlich schwer. Aber die romanischen Zierbuchstaben werden wir besonders gut unterrichtet. Ist das, was in der Einführung gegeben wird, überaus dankenswert, so gilt dies nicht minder für die Handschriftenbeschreibung, die sich anschließt, wobei als besonders wichtig auf die jeweils angegebene Literatur aufmerksam gemacht sei. Damit hat Löffler der Buchkunde auch in bibliographischer Beziehung wertvolle Dienste geleistet. Am Schluß finden sich ein Verzeichnis der Handschriften nach ihrer Herkunft und eine Übersicht über die Verteilung der Buchstaben auf die Tafeln. Das Werk Löfflers verdient weiteste Verbreitung. Am.

Wöchentliche Übersicht

über

geschäftl. Einrichtungen u. Veränderungen.

Zusammengestellt von der Redaktion des Adreßbuches des Deutschen Buchhandels.

Abkürzungen: M = Mitglied des B.-B. u. eines anerkannten Vereins. — * = Mitglied nur des B.-B. — h = Mitglied des Verbandes der Deutschen Musikalienhändler. — S = Fernsprecher. — TA = Telegrammadresse. — K = Bankkonto. — P = Postcheckkonto. — d = Mitglied der VAG (Abrechnungs-Genossenschaft Deutscher Buchhändler, e. G. m. b. H., Leipzig.) — † = In das Adreßbuch neu aufgenommene Firma. — B = Börsenblatt. — G = Handelsgerichtliche Eintragung (mit Angabe des Erscheinungstages der zur Bekanntmachung benutzten Zeitung.) — Dir. = Direkte Mitteilung.

18.—23. Juli 1927.

Vorhergehende Liste 1927, Nr. 168.

Konkurse und Geschäftsaufsichten.

D robniß's Buchh., Karl, Waldenburg (Schles.), in Konkurs f. 19/VII. 1927. [B. 171.]

Kuonrat-Bücherklausur Kurt Schönbrod, Corbach, in Konkurs f. 18/VII. 1927. [B. 168.]

Berlag Wegweiser Kurt Schönbrod, Corbach, in Konkurs f. 18/VII. 1927. [B. 168.]

Altman, Josef, Berlin W 10, erloschen. [Dir.]

Baier, Joseph, Bruchsal. Komm.: Stuttgart, Koch, Neff & Detinger. [B. 167.]

B odsch, Fr., Braunau (Böhmen). Der Inh. Fr. Bodsch ist 25/IV. 1927 verstorben. Inh. wurde Frau Karoline verm. Bodsch. [Dir.]

B oßwe., Fr., Cleve. Die Abteilungen Buch-, Kunst-, Musik- u. Schreibwaren h. gingen Febr. 1927 an Otto Eltermann über, der sie unter der Firma Boßsche Buchhandlung (Otto Eltermann) weiterführt. [Dir.]

† B oß'sche Buchhandlung (Otto Eltermann), Cleve, Dagsche Str. 2. Sort-, Buch-, Kunst-, Musik- u. Schreibwaren h., Bürobedarf, Niederrhein, Antiquariat. Seit Febr. 1927. Begr. 1872. (G Köln 97 313.) Leipziger Komm.: d w. Fleischer. Dir.]